

**Vorlage Nr. 20/0455**

Federf. Stadtamt: Referat Wirtschaftsförderung und Kommunikation

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatlerin	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Wirtschaftsförderungs- und Bauausschuss	Bürgermeisterin Weist	Kenntnisnahme	10.12.2020	5

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Auswirkungen der Corona-Krise auf die Gladbecker Wirtschaft**

**Begründung:**

Die Corona-Krise führt zu erheblichen Belastungen der Gladbecker Wirtschaft. Die Wirtschaftsförderung hat daher seit Beginn der ersten Einschränkungen für die Wirtschaft Informationen über Förderungen und die Auswirkungen der Allgemeinverfügungen / Corona-Schutzverordnungen weitergegeben und Unternehmen auf Anfrage beraten.

Neben den Fördermöglichkeiten, die seitens des Bundes und des Landes bereit gestellt wurden, hat die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten besonders betroffene Unternehmen durch Herabsetzungen und Stundungen der Gewerbesteuer (-3,7 Mio. €) und der Vergnügungssteuer (- 272 Tsd. €) sowie durch einen Verzicht auf Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie (-16.500 €) unterstützt.

Besonders vom Lockdown betroffen sind Gastronomen, Einzelhändler, Kleingewerbetreibende, Künstler und Solo-Selbstständige. Gerade bei kleineren Unternehmen und Solo-Selbstständigen kann dies existenzbedrohende Ausmaße annehmen.

Die Pandemie verstärkt auch das in den letzten Jahren veränderte Kaufverhalten der Konsumenten und sorgt damit für Umsatzeinbußen im lokalen Einzelhandel. Konkrete Umsatzzahlen für Gladbeck gibt es zwar nicht. Erfahrungsberichte von Einzelhändlern und aktuelle Passantenzählungen der IHK zeigen jedoch, dass die Kundenfrequenz zwar wie in fast allen anderen Städten des IHK-Gebietes zurückgegangen ist, allerdings nicht so stark wie in den meisten anderen Städten.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete:	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Vor allem im Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft ist die „Krise nicht überwunden“ (Quelle: Befragung der Kultur- und Kreativwirtschaft in NRW durch die IHK NRW, Stand 13.09.2020). Zwei Drittel der befragten Unternehmen beurteilten ihre Geschäftslage im September, also bereits vor dem 2. Lockdown, als schlecht. Die Geschäfte stehen weiter still. Die ausbleibende Nachfrage ist das Hauptproblem. Jedes 4. Unternehmen sieht sich von der Insolvenz bedroht.

Als konkrete Hilfe für Händler, Gastronomen und Dienstleister hat die Wirtschaftsförderung bereits im Frühjahr Informationsplattformen initiiert (Mitten in Gladbeck - gemeinsam mit der Werbegemeinschaft) bzw. finanziell unterstützt (Grubenhelden).

Wirtschaftsförderung und Stadtplanung haben sich darüber hinaus am „Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen“ beteiligt. 235.323 € stehen ab sofort aus dem Fördertopf zur Stärkung der Innenstadt zur Verfügung!

Um aktiv Nachfolgenutzungen für leerstehende Ladenlokale oder Gastronomiebetriebe zu unterstützen, können im Rahmen des Projekts leerstehende Flächen für die Dauer von bis zu zwei Jahren auf Basis einer auf mindestens 70 Prozent gesenkten Kaltmiete angemietet werden. Die Objekte sollen dann an neue, attraktive Nutzer wie Start-Ups, Gründer oder Initiativen weitervermietet werden - dabei kann die Stadt die ursprüngliche Miete um bis zu 80 Prozent reduzieren. Außerdem soll mit Beratungs- und Planungsangeboten ein Zentrenmanagement angestoßen werden.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 19. November 2020 auf Antrag der Ratsfraktion "Bündnis90/Die Grünen" die "Schaffung einer Kompetenzstelle Corona-Hilfen im Amt für Wirtschaftsförderung" diskutiert. Das Thema wurde auf Anregung von Bürgermeisterin Bettina Weist zur weiteren Beratung in den Wirtschaftsförderungs- und Bauausschuss verwiesen.

In der Sitzung wird mündlich berichtet.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

keine

folgende

